

## Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 28. Mai 2019

### Gegenantrag zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 28. Mai 2019, Berlin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 28. Mai 2019 in Berlin hat ein Aktionär zu dem Tagesordnungspunkt 4 einen Gegenantrag eingereicht:

„Von Herrn Wilm Diedrich Mueller

-

Nachrichtlich an Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz in Neuenburg an der Bullenmeersbäke, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nachrichtlich an Amtsgericht Varel mit dem Sitz in Varel, einer Stadt an dem Suedufer des Jadebusens

-

An Firma Rheinmetall AG mit dem Firmensitz in Duesseldorf, einer Stadt an dem Fluss Duessel

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Rheinmetall

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Rheinmetall fuer das Geschäftsjahr 2018 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass versaeumt wurde, das oben genannte Amtsgericht gewaltfrei und für alle Zeiten unwiderruflich zu vernichten.

-

Dasselbe Vernichten hat dasselbe Amtsgericht deswegen verdient, weil dasselbe Amtsgericht der oben genannten Firma Diedrich ihre Existenz als Familienfirma durch zwangsweises Verpachten raubte.

-

Dieselbe Firma Diedrich befand sich ueber einhundert Jahre ununterbrochen im Familienbesitz, zahlte sehr viele Millionen der waehrend unserer Existenzdauer durchaus wechselnden, mal fuer "gesetzlich gültig" und dann auch wieder fuer "gesetzlich ungültig" erklarten Waehrungseinheiten, wie "Reichsmark", "Deutsche Mark" und "Euro" an Steuern, bis dasselbe Amtsgericht meinte, mir, dem unbeschränkt haftenden Alleineigentuemmer derselben Firma Diedrich, mittels einer von demselben Amtsgericht hierzu eigens bevollmächtigten Person eine -von mir selbstverständlich nie anerkannte- "Verpachtung" aufzwingen zu muessen.

-

Ich finde, dass ein derartiges Gericht, welches einer Familienfirma ihren Status als Familienfirma raubt, seine Daseinsberechtigung als ordentliches Gericht fuer immer verlor und seiner restlosen Vernichtung gewaltfrei und schnellstmöglich zugeführt werden muss.

-

Dasselbe Zuführen versaeumt zu haben, werfe ich der oben genannten Firma Rheinmetall vor und halte meinen Gegenantrag deswegen für begruendet.

-

Meine Aktionärserschaft wies ich durch mein Bestellen einer Eintrittskarte laengst nach.

-

Ich baete um ungekuerztes Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens

-

Oben genannter Herr Mueller“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich nicht um einen Gegenantrag im Sinne von § 126 AktG handelt, sondern die bloße Negierung des Verwaltungsvorschlages darstellt.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Unbeschadet dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat an ihrem Beschlussvorschlag zur Tagesordnung fest und empfehlen, im Sinne der Verwaltung abzustimmen.